

Heinz Walter
Tel.: 02822-10036

46446 Emmerich am Rhein, 30.11.2009
Merowingerstraße 20 B

An den
Bürgermeister der
Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Johannes Diks oder Vertreter im Amt

Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:	
Dez.:	
Eing.:	01. Dez. 2009
Fb.:	5
Anl.:	 €

1. **Mein Schreiben vom 05.11.09 - Antrag auf Befreiung von den Verboten nach § 4 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Emmerich am Rhein vom 26.10.1987**
2. **Ihr Schreiben vom 18.11.09 - Az. FB 5 / Bar - Anhörung nach § 28 VwVfG NRW**

Sehr geehrter Herr Diks,

den Inhalt Ihres Schreibens vom 18.11.09 habe ich zur Kenntnis genommen.

Die in meinem Antrag vom 05.11.09 beschriebene Hainbuche mit dem derzeitigen Stammumfang von 70 cm kann demnach erst nach Erreichen eines Mindestumfanges von 80 cm (und dann als geschützter Baum) von der Verwaltung gemäß Baumschutzsatzung der Stadt Emmerich am Rhein beurteilt werden.

Ich habe Verständnis dafür, dass die Verwaltung nach dem Buchstaben der Baumsschutzsatzung meinen Antrag nur abschlägig bescheiden kann. Die Baumschutzsatzung regelt leider nur den Umgang mit Bäumen, die bereits aufgrund des erreichten Stammumfangs von 80 cm geschützt sind. Eine nachhaltige Begrünung der Stadt ist aber nur über das Nachwachsen junger Bäume gesichert.

Nicht jeder Grundstückseigentümer unterwirft sich gern den Zwängen und Einschränkungen der bestehenden Baumschutzsatzung. Wenn ein nachwachsender Baum im Stammumfang die Grenze von 80 cm überschritten hat, darf der Eigentümer später erst nach genehmigtem Antrag den Baum beschneiden oder entfernen. Dies bedeutet bürokratischen Aufwand, Zeit und ggf. eine Menge Ärger. Die Probleme meines Nachbarn mit seiner (mittlerweile nicht mehr geschützten und entfernten) Trauerweide habe ich noch in Erinnerung. Wie ich in meinem Antrag vom 05.11.09 bereits geschrieben habe, bin ich nicht bereit, später die Einschränkungen der Baumschutzsatzung für einen nachwachsenden Baum auf meinem Grundstück hinzunehmen. Ich würde es aber selbst bedauern, wenn ich als Konsequenz jeden Baum entfernen müsste bevor er einen Stammumfang von 80 cm erreicht.

Mein Antrag beschreibt ein Problem, das wegen der grundsätzlichen Bedeutung für den zukünftigen Baumbestand in Emmerich folglich im Rat der Stadt Emmerich am Rhein bzw. im Ausschuss für Stadtentwicklung behandelt werden sollte.

Ich bitte daher, meinen Antrag vom 05.11.09 als Eingabe an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein zu betrachten.

Eine separate Entscheidung der Verwaltung zu meinem Antrag vom 05.11.09, wie im Anhörungsvermerk vom 18.11.09 angezeigt, erwarte ich nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Walter